

Rödertal-Anzeiger



Der „Rödertal-Anzeiger“ erscheint wöchentlich.

Er enthält die amtlichen Mitteilungen der Stadt Großröhrsdorf mit den Ortsteilen Kleinröhrsdorf, Bretinig und Hauswalde.

11. Jahrgang

10. März 2017

Nummer 10

Übergangsdmizil für den Neubau der Grundschule Bretinig wird errichtet

Auf einer vorbereiteten Fläche an der Grundschule Bretinig wurden in der vergangenen Woche die Ausweichräume für die Schüler während des Baues der Grundschule errichtet. Dafür mietet die Stadt Großröhrsdorf 48 neue Container bei der Algeco GmbH an. Stück für Stück rollten diese per Kranlaster an die frühere Stelle des Fahrradständers heran, wurden abgeladen und fachkundig montiert. Gerade erfolgen noch die Elektro- und Sanitärverlegungen in den Raumzellen sowie der Anschluss der Essensausgabeküche, so dass bereits seit dem 6. März 2017 der Umzug in die Interimslösung begann. Die Raumzellenanlage bietet Platz für vier Klassenräume, einen Werkraum sowie ein Computerkabinett. Zwei Garderoben, Lehrer- und Schulleiterzimmer sowie ein Speiseraum finden ebenso Platz.



Parallel dazu schreibt die Stadtverwaltung gerade den Abriss des derzeitigen Schulgebäudes aus. Mitte April soll dieser beginnen. Die Tiefbauarbeiten und der sich anschließende Rohbau sind ab Juni geplant. Im November soll der Rohbau dann fertiggestellt sein, so dass der Innenausbau über den Winter erfolgen kann. Ziel ist es, die neue Schule zum Schuleingang im Jahr 2018 zur Nutzung freizugeben.

„Diese große Maßnahme hat oberste Priorität und bindet die investiven Mittel der Stadt Großröhrsdorf bis zum Jahr 2019 weitestgehend.“ betont Bürgermeisterin Kerstin Ternes. Rund 3,2 Millionen Euro betragen die Gesamtkosten für den Neubau inklusive Abriss der Grundschule. Neben der Förderung durch den Freistaat Sachsen in Höhe von rund 1,3 Mio. Euro muss auch die Stadt Großröhrsdorf Eigenmittel in Höhe von rund 1,9 Millionen Euro aufbringen.

Kita´s aus dem Rödertal zeigen sportliche Höchstleistungen zur Kita-Olympiade

Bereits seit Anfang des Jahres wurde in den Kindertagesstätten in und um das Rödertal eifrig hüpfen, rennen und werfen geübt. Am Mittwoch, dem 22. Februar war es nun endlich soweit! Die Kinder konnten im Rahmen einer Vorrunde der Kita-Olympiade des Kreissportbundes Bautzen e.V. ihr Können in der Großröhrsdorfer Drei-Feld-Sporthalle zeigen. 17 Mannschaften hatten zehn abwechslungsreiche und herausfordernde Übungen wie Zielwerfen, Pantoffellauf, Inselhüpfen, Bankbalance und Wäsche aufhängen zu absolvieren. Dabei stand neben dem Abfordern von Geschicklichkeit und Teamgeist, natürlich auch der Spaß an der Bewegung im Vordergrund. Die spannenden Wettkämpfe wurden traditionell mit der großen Abschlussstaffel beendet.

Unter großer Spannung und fairem Applaus fand die Siegerehrung im Anschluss statt. Jede Mannschaft wurde mit einer Medaille und Urkunde ausgezeichnet. Für die drei Erstplatzierten der acht verschiedenen Vorrunden wartete zusätzlich noch die Einladung zum Finale am 26. April 2017 nach Kamenz. Das Team 1 der ev.-luth. Kita „Agneshheim“ erkämpfte sich den 3. Platz und wird damit Großröhrsdorf im großen Finale vertreten. Wir drücken den jungen Sportlern bereits jetzt fest die Daumen und wünschen viel Erfolg!



Das Team 1 der ev.-luth. Kita „Agneshheim“ freut sich über den errungenen 3. Platz in der Vorrunde der Kita-Olympiade

18. März 2017 ab 19 Uhr - Festhalle Großröhrsdorf

Frühlingstanz

Eintritt VVK: 4,00 €
(Studio Greif + Zöllner's)
Eintritt AK: 4,99 €

19. März 2017 ab 14 Uhr

Kinderfest

19.3. - Kinder Eintritt frei!

Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1 ☎ **035952.2830**
 Fax 035952.28350
 E-Mail info@grossroehrsdorf.de
 Internet www.grossroehrsdorf.de

Bauverwaltung Großröhrsdorf, Adolphstr. 18 ☎ **035952.28260**

Öffnungszeiten

Montag	8.30 bis 13.00 Uhr
Dienstag	8.30 bis 13.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 bis 13.00 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 13.00 Uhr

Außenstelle Bretinig und Hauswalde ☎ **035952.58309**

Am Klinkenplatz 9, Ortsteil Bretinig
 Fax 035952.56887
 E-Mail heike.schoelzel@grossroehrsdorf.de

Öffnungszeiten der Außenstelle Bretinig

Montag:	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	9.00 bis 12.00 Uhr

Bereitschaft - Notfalldienste

Gasstörung	03 51 50 17 888 0	ENSO NETZ
Stromstörung	03 51 50 17 888 1	ENSO NETZ
Trinkwasser	0 35 94-777-0	WVB Bischofswerda
Abwasser	0 35 28-4 33 30	AZV „Obere Röder“ (Radeberg)
Notruf (Rettungsdienst, Feuerwehr)		112
Krankentransport und Kassenärztlicher Notfalldienst		03571 - 19222
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst		116 117
Leitstelle Feuerwehr		03571 - 19296

Apothekenbereitschaft

Tag- u. Nachtbereitschaft
 von 8.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages

11.03. Heide-Apo.	Radeberg, Schillerstraße 95 a	03528-442770
12.03. Hirsch-Apo.	Ottendorf-Okrilla, Radeburger Str. 7	035205-54236
13.03. Arnoldis-Apo.	Arnsdorf, Niederstraße 14	035200-256-0
14.03. Löwen-Apo.	Pulsnitz, J.-Kühn-Platz 17	035955-72336
15.03. Elefant-Apo.	Radeberg, Röderstraße 1	03528-447811
16.03. R.-Koch-Apo.	Pulsnitz, R.-Koch-Str. 3	035955-45268
17.03. Linden-Apo.	Langebrück, Liegauer Str. 6	035201-70011

Dienstbereitschaft der Zahnärzte

11.03.	9 - 11 Uhr	Frau Dr. Weinrich	035955-73850
12.03.	9 - 11 Uhr	Goethestraße 12, Pulsnitz	

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

werktags 19 - 7 Uhr
 Sa + So ganztägig,
 nur nach telef. Anmeldung!

10.03. - 17.03.	Frau Dr. Obitz, Ottendorf-Okrilla, Tel.: 015209476220
-----------------	--

Impressum: Der Rödertal-Anzeiger erscheint wöchentlich am Freitag und wird in einer Auflage von 4700 Stück im Gebiet der Stadt Großröhrsdorf **zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt**. Einzelexemplare können zum Einzelbezugspreis von 1,50 EUR von der Stadtverwaltung Großröhrsdorf über den Postweg erworben werden.

Herausgeber: Stadtverwaltung Großröhrsdorf, Rathausplatz 1, 01900 Grd., Tel.: 035952 - 283-0. Produktion: m+k (Müller & Kunze GbR), Rathausstraße 8, 01900 Grd., Tel.: 035952-32229, Fax: 035952-32230, info@muk-werbung.de; Druck: Stadtdruckerei Großröhrsdorf; Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeisterin Frau Kerstin Ternes (info@grossroehrsdorf.de), Rathausplatz 1, 01900 Großröhrsdorf, Tel.: 035952 - 283-0

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge (Stadtverwaltung): **Freitag der Vorwoche**, 12.00 Uhr. Verantwortlich für Produktion und Anzeigen: m+k. Anzeigenannahme: m+k, Annahmeschluss: **Montag der Erscheinungswoche** 12.00 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen gelten die Geschäftsbedingungen und Anzeigenpreislisen der Müller & Kunze GbR.

Weitergehende Ansprüche aus den Veröffentlichungen, insbesondere auf Schadenersatz, sind in jedem Fall und ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge widerspiegeln nicht die Meinung der Werberedaktion.

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der 27. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 28. Februar 2017

- **Beschluss StR 176-27./17**
Annahme und Verwendung von Spenden
- **Beschluss StR 177-27./17**
Bestätigung des Wahlergebnisses der Wehrleitung der Stadtteilfeuerwehr Bretinig-Hauswalde
- **Beschluss StR 178-27./17**
Änderung der Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsausschusses gem. § 42 Abs. 1 SächsGemO
- **Beschluss StR 179-27./17**
Änderung der Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Technischen Ausschusses gem. § 42 Abs. 1 SächsGemO
- **Beschluss StR 180-27./17**
Neubesetzung der Stellvertretung eines Verbandsrates im Abwasserzweckverband „Obere Röder“
- **Beschluss StR 181-27./17**
Aufnahme der geplanten Kindertagesstätte Bischofswerdaer Str. 101, „Domizil Alte Weberei“ in den Bedarfsplan des Landkreises Bautzen
- **Beschluss StR 182-27./17**
Neufassung der Hundesteuersatzung
- **Beschluss StR 183-27./17**
Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ Großröhrsdorf/Kleinröhrsdorf
- **Beschluss StR 184-27./17**
Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ Bretinig / Hauswalde
- **Beschluss StR 185-27./17**
Bauftragung der Planungsleistungen der LPH 5-8 der Fachplanung Haustechnik zum Neubau der 1-zügigen Grundschule im Ortsteil Bretinig
- **Beschluss StR 186-27./17**
Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Adolphstraße“
- **Beschluss StR 187-27./17**
Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan „Gärtnerei Alte Straße“
- **Beschluss StR 188-27./17**
Vergabe der Reinigungsleistung Liegenschaften Bretinig
- **Beschluss StR 189-27./17**
Verkauf der Wohnbauparzelle 1 an der Brauereistraße

Kerstin Ternes
 Bürgermeisterin

Hundesteuersatzung der Stadt Großröhrsdorf

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der aktuell gültigen Fassung und den §§ 2 und 7 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der aktuell gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Großröhrsdorf am 28.02.2017 folgende Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Großröhrsdorf beschlossen:

§ 1 Steuertatbestand

- (1) Das Halten von Hunden ab einem Alter von drei Monaten im Stadtgebiet Großröhrsdorf unterliegt einer örtlichen Jahresaufwandsteuer nach den Regelungen dieser Satzung. Maßgebend ist das Kalenderjahr. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist.
- (2) Das Halten von Hunden, bei denen Gefährlichkeit vermutet oder im Einzelfall festgestellt wird und bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und / oder Charaktereigenschaft eine erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht oder von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht, wird mit einem erhöhten Steuersatz veranlagt. Gefährliche Hunde in diesem Sinne sind insbesondere nachfolgende Hundegruppen sowie deren Kreuzungen untereinander:
 - Bullterrier
 - American Staffordshire Terrier
 - Pitbull Terrier

Öffentliche Bekanntmachung

§ 2 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen über 2 Monate hält. Alle in einem Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihrem Halter gemeinsam gehalten.
- (2) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.
- (3) Hundehalter kann auch eine juristische Person sein.
- (4) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Hundesteuer.

§ 3 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz für die Hundehaltung beträgt im Kalenderjahr

- für den ersten Hund	70,00 EUR
- für den zweiten je	90,00 EUR
- für den dritten und jeden weiteren Hund	100,00 EUR
- für den ersten gefährlichen Hund	400,00 EUR
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	600,00 EUR.
- (2) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig zu ermitteln.
- (3) Werden neben den in § 6 und 8 (steuerbefreite, steuerermäßigte) aufgeführten Hunden andere Hunde gehalten, so gelten diese als zweiter oder weiterer Hund im Sinne von Abs. 1.

§ 4 Entrichtung der Steuer

- (1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr mit Weitergeltungsvermerk für künftige Jahre festgesetzt.
- (2) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.
- (3) Die Steuer ist in vierteljährlichen Teilbeträgen am 15.02.; 15.05.; 15.08.; 15.11. oder als Jahresbetrag zum 01.07. fällig und an die Stadtverwaltung Großbröhrsdorf zu entrichten.

§ 5 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder, wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt, für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt.
- (2) Die Steuerpflicht entsteht am 1. Tag des folgenden Kalendermonats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wurde.
- (4) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzung nur in weniger als drei aufeinanderfolgenden Kalendermonaten erfüllt werden
- (5) Tritt an die Stelle eines verendeten oder getöteten Hundes, für den die Steuerpflicht besteht, bei demselben Halter ein anderer Hund, so entsteht für das laufende Steuerjahr keine neue Steuerpflicht.
- (6) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Ermäßigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert. Überzahlte Steuer wird erstattet. Wurde das Halten eines Hundes für das Steuerjahr oder für einen Teil des Steuerjahres bereits in einer anderen Gemeinde der BRD besteuert, so ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die für das Steuerjahr nach dieser Satzung zu zahlen ist. Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 6 Steuerermäßigungen

Die Steuer ist um die Hälfte auf Antrag ermäßigt, für Wachhunde, die zum Schutz von Wohngebäuden außerhalb des bebauten Stadtgebietes dienen. Steuerermäßigungen werden für Halter gefährlicher Hunde gem. § 1 Abs. 2 nicht gewährt.

§ 7 Züchtersteuer

- (1) Von nicht gewerbsmäßigen Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse im zuchtfähigen Alter, darunter eine Hündin, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer für Hunde

Öffentliche Bekanntmachung

- dieser Rasse in der Form der Züchtersteuer erhoben.
- (2) Die Züchtersteuer beträgt für jeden Hund, der zu Zuchtzwecken gehalten wird, die Hälfte des Steuersatzes nach § 3.
 - (3) Die Züchtersteuer entfällt für Hunderassen nach § 1 Abs. 2.

§ 8 Steuerfreiheit

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:
 1. Blindenführhunden und Hunden, die ausschließlich zum Schutze und der Therapie von Personen im Sinne des Schwerbehindertrechts benötigt werden;
 2. Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes;
 3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen und ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind.
- (2) Die Steuerfreiheit im Sinne von Abs. 1 wird für gefährliche Hunde gem. § 1 Abs. 2 nicht gewährt.

§ 9 Verfahren bei Steuerbefreiung und Ermäßigung (Steuervergünstigung)

- (1) Maßgebend für die Steuerbegünstigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Jahres. Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Jahres, so ist dieser Zeitpunkt entscheidend.
- (2) In den Fällen des § 6 kann jeder Ermäßigungsgrund nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden.
- (3) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn der Halter der Hunde in den letzten 5 Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde oder wenn die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht sowie keine ordnungsgemäßen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden bzw. wenn solche der Stadt auf Verlangen nicht vorgelegt werden.

§ 10 Anzeigepflichten, Steueraufsicht

- (1) Wer einen über drei Monate alten, der Stadt noch nicht gemeldeten Hund hält, muss ihn unverzüglich der Stadtverwaltung melden. Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Stadt ein Hundezeichen aus. Endet die Hundehaltung, so ist die Steuermarke der Stadtverwaltung zurückzugeben. Bei Verlust einer Steuermarke wird dem Halter des Hundes eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 10,00 EUR ausgehändigt. Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes, laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen.
- (2) Der steuerpflichtige Hundehalter muss den Hund unverzüglich bei der Stadtverwaltung abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder wenn der Halter aus der Stadt weggezogen ist.
- (3) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg oder ändern sie sich, so ist das der Stadt unverzüglich anzuzeigen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Hundehalter, die Ihrer Verpflichtung zur Anbringung der Steuermarke am Halsband des Hundes vorsätzlich oder leichtfertig nicht nachkommen -§ 10 Abs. 1 der Satzung-, begehen eine Ordnungswidrigkeit und erhalten ein Verwarnungsgeld in Höhe von 50,00 EUR.
- (2) Hundehalter, die Ihrer Anzeigepflicht -§ 10 der Satzung- vorsätzlich oder leichtfertig nicht nachkommen, begehen ebenfalls eine Ordnungswidrigkeit, welche mit einem Bußgeld zwischen dem Ein- bis Zweifachen des Jahressteuerbetrages (§ 370 und § 371 AO in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 2 Pkt. 2, Abs. 3 SächsKAG) belangt wird.

§ 12 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Hundesteuersatzung vom 26.11.2015 außer Kraft.

ausgefertigt: Großbröhrsdorf, den 01.03.2017


Kerstin Ternes
Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO auf die Fristen zum Geltend machen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften: Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist. Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Großröhrsdorf, den 01.03.2017


Kerstin Ternes
Bürgermeisterin



Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ Großröhrsdorf/Kleinröhrsdorf

Aufgrund von § 4 und § 95a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Großröhrsdorf in seiner Sitzung am 28.02.2017 folgende Neufassung der Betriebsatzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand, Zweck und Name des Eigenbetriebes

- (1) Die Abwasserbeseitigung der Stadt Großröhrsdorf wird für die Grundstücke in den Gemarkungen Großröhrsdorf und Kleinröhrsdorf, die zum Entsorgungsgebiet Großröhrsdorf/Kleinröhrsdorf gehören, als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) und dieser Satzung geführt. Er wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Stadt Großröhrsdorf verwaltet und nachgewiesen.
- (2) Zweck des Eigenbetriebes ist die Errichtung, Betreibung, Erhaltung und Finanzierung der Anlagen für die Ortskanalisation der Grundstücke in Großröhrsdorf und im Ortsteil Kleinröhrsdorf, die Besorgung der organisatorischen, wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit mit dem Abwasserzweckverband „Obere Röder“ sowie die Zusammenführung aller die Anlagen der Abwasserbeseitigung in Großröhrsdorf und im Ortsteil Kleinröhrsdorf betreffenden Kostenkomponenten durch Erstellung von Gebührenbedarfsberechnungen, Gebühreneinzug sowie Beitragserhebung.
- (3) Der Eigenbetrieb arbeitet nach dem Prinzip der Kostendeckung.
- (4) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Abwasserbeseitigung“ Großröhrsdorf/Kleinröhrsdorf.

§ 2 Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt 500.000,00 EUR.

§ 3 Organe

Für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ Großröhrsdorf/Kleinröhrsdorf zuständige Organe sind:

- a) der Stadtrat
- b) der Betriebsausschuss
- c) die Bürgermeisterin und
- d) die Betriebsleitung

Öffentliche Bekanntmachung

§ 4 Aufgaben des Stadtrates

Der Stadtrat entscheidet über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die ihm nach der SächsGemO, der SächsEigBVO und der Hauptsatzung der Stadt Großröhrsdorf vorbehalten sind. Dies sind insbesondere:

- a) Erlass und Änderung der Eigenbetriebssatzung und weiterer Satzungen
- b) Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes
- c) Wahl und Abberufung der Betriebsleitung
- d) Bestimmung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss
- e) Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes sowie die Entlastung der Betriebsleitung.

§ 5 Aufgaben des Betriebsausschusses

Die Aufgaben des Betriebsausschusses für den Geschäftsbereich des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“ Großröhrsdorf/Kleinröhrsdorf nehmen

- a) der Verwaltungsausschuss für den kaufmännischen Bereich gem. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Großröhrsdorf und
- b) der Technische Ausschuss für den technischen Bereich gem. § 7 der Hauptsatzung der Stadt Großröhrsdorf mit den entsprechend dort geregelten Zuständigkeiten wahr.

§ 6 Aufgaben der Bürgermeisterin

- (1) Die Bürgermeisterin ist Dienstvorgesetzte und oberste Dienstbehörde der Beschäftigten des Eigenbetriebes.
- (2) In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und Form einberufenen Sitzung des Stadtrates aufgehoben werden kann, entscheidet die Bürgermeisterin anstelle des Stadtrates. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind dem Stadtrate unverzüglich mitzuteilen. Das Gleiche gilt für Angelegenheiten, für deren Erledigung der Betriebsausschuss zuständig ist.
- (3) Die Bürgermeisterin kann der Betriebsleitung Weisungen erteilen, um die ordentliche Führung des Eigenbetriebes sicherzustellen.
- (4) Die Bürgermeisterin ist zuständig für die im § 10 der Hauptsatzung der Stadt Großröhrsdorf festgelegten Aufgaben.

§ 7 Betriebsleitung

Zur Leitung des Eigenbetriebes werden grundsätzlich 2 leitende Beamtene der Stadt Großröhrsdorf als gleichgeordnete Mitglieder gewählt.

Die Aufgabenverteilung und die Zuständigkeiten der beiden Mitglieder werden in der Geschäftsordnung geregelt. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Bürgermeisterin.

§ 8 Aufgaben der Betriebsleitung

- (1) Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb nach Maßgabe der SächsGemO, der SächsEigBVO und dieser Satzung. Ihr obliegt insbesondere die Erledigung der Geschäfte der laufenden Betriebsführung. Dazu gehört der Vollzug des Wirtschaftsplanes.
- (2) Die Betriebsleitung ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich.
- (3) Die Betriebsleitung vollzieht die Beschlüsse des Stadtrates, des Betriebsausschusses sowie die Entscheidungen der Bürgermeisterin.
- (4) Die Betriebsleitung hat die Bürgermeisterin und den Betriebsausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zu unterrichten. Sie hat insbesondere unverzüglich zu berichten, wenn
 - a) wesentliche Abweichungen im Vollzug des Wirtschaftsplanes auftreten, die eine Anpassung erforderlich machen,
 - b) Havarien an den Betriebseinrichtungen der Ortskanalisationsanlagen in Großröhrsdorf und Kleinröhrsdorf auftreten, die im Wirtschaftsplan veranschlagten Rahmen nicht zu beseitigen sind oder
 - c) Rechtsstreitigkeiten gegen den Eigenbetrieb vor Gerichten anhängig werden.
- (5) Die Betriebsleitung bereitet in den Angelegenheiten der Abwasserbeseitigung der Anlagen in Großröhrsdorf und Kleinröhrsdorf die Beschlüsse des Stadtrates und des Betriebsausschusses vor. Sie hat in den Ausschüssen das Recht zum Vortrag.

Öffentliche Bekanntmachung

§ 9 Bedienstete beim Eigenbetrieb

Der Eigenbetrieb beschäftigt Bedienstete entsprechend des dem Wirtschaftsplan beizufügenden Stellenplanes. Bei Einstellung Vergütung, Umgruppierung und Entlassung sind die Festlegungen der Hauptsatzung der Stadt Großröhrsdorf zu beachten.

§ 10 Beauftragung von Dienststellen der Stadt

Die Betriebsleitung kann mit Einverständnis der Bürgermeisterin Ämter und Einrichtungen der Stadt Großröhrsdorf gegen Kostenerstattung mit der Bearbeitung von Angelegenheiten des Eigenbetriebes beauftragen.

§ 11 Vertretungsbefugnis

- (1) Die Betriebsleitung vertritt den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ Großröhrsdorf/Kleinröhrsdorf im Rahmen ihrer Zuständigkeiten. Im Rechtsverkehr vertritt die Betriebsleitung den Eigenbetrieb gegenüber Dritten.
- (2) Die Betriebsleitung kann ihre Vertretungsbefugnis für bestimmte Angelegenheiten allgemein oder im Einzelfall auf Bedienstete des Eigenbetriebes oder mit Aufgaben des Eigenbetriebes betrauten Bediensteten der Stadtverwaltung Großröhrsdorf übertragen.
- (3) Verpflichtungserklärungen im Sinne von § 60 SächsGemO bedürfen der Schriftform und werden vom jeweiligen Betriebsleiter im Rahmen seiner Zuständigkeit, ansonsten von der Bürgermeisterin unterzeichnet.

§ 12 Wirtschaftsjahr und Wirtschaftsplan

- (1) Wirtschaftsjahr für den Eigenbetrieb ist das Kalenderjahr.
- (2) Für den Eigenbetrieb ist rechtzeitig vor jedem Wirtschaftsjahr durch die Betriebsleitung ein Wirtschaftsplan aufzustellen und vom Stadtrat zu beschließen. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und der Stellenübersicht. Er ist dem Haushaltsplan der Stadt Großröhrsdorf als Anlage beizufügen.
- (3) Der Entwurf des Wirtschaftsplanes ist von der Betriebsleitung im Benehmen mit dem Fachbediensteten für das Finanzwesen rechtzeitig zu erstellen.
- (4) Der an den Haushalt der Stadt Großröhrsdorf abzuführende Jahresgewinn oder der aus dem Haushalt der Stadt Großröhrsdorf zu deckende Jahresverlust ist in den Haushaltsplan der Stadt Großröhrsdorf aufzunehmen.

§ 13 Jahresabschluss und Lagebericht

- (1) Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und der Bürgermeisterin bis zum Ablauf von 4 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres vorzulegen.
- (2) Die Bürgermeisterin leitet diese Unterlagen unverzüglich zur Jahresabschlussprüfung und zur örtlichen Prüfung gemäß SächsGemO weiter.
- (3) Die Bürgermeisterin hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit den Berichten über die Jahresabschlussprüfungen zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung, anschließend mit dem Ergebnis der Vorberatung dem Stadtrat zur Beschlussfassung über die Feststellung zuzuleiten.
- (4) Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss innerhalb von 9 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres fest.

§ 14 Kassenwirtschaft

Für den Eigenbetrieb ist eine Sonderkasse einzurichten, welche mit der Stadtkasse der Stadt Großröhrsdorf verbunden werden soll. Der Eigenbetrieb führt eigene Geschäftskonten.

§ 15 Leistungsvergütung

Dem Eigenbetrieb sind Lieferungen, Leistungen und Kredite für die Stadt Großröhrsdorf bzw. einem anderen Eigenbetrieb der Stadt Großröhrsdorf oder einer Gesellschaft, an der die Stadt Großröhrsdorf beteiligt ist, angemessen zu vergüten.

§ 16 In-Kraft-Treten

Die Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ Großröhrsdorf/Kleinröhrsdorf tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Öffentliche Bekanntmachung

Gleichzeitig tritt die bisherige Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ der Stadt Großröhrsdorf vom 27.11.2014 außer Kraft.

Großröhrsdorf, den 01.03.2017



Kerstin Ternes
Bürgermeisterin



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO auf die Fristen zum Geltendmachen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Großröhrsdorf, den 01.03.2017



Ternes
Bürgermeisterin



Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ Bretnig/Hauswalde

Aufgrund von § 4 und § 95a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat Großröhrsdorf in seiner Sitzung am 28.02.2017 folgende Neufassung der Betriebssatzung beschlossen:

§ 1

Rechtsstellung und Name des Eigenbetriebes

- (1) Die Abwasserbeseitigung der Stadt Großröhrsdorf wird für die Grundstücke der Gemarkungen Bretnig und Hauswalde und die zum Entsorgungsgebiet Bretnig/Hauswalde gehören, als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) und dieser Satzung geführt. Der Eigenbetrieb wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Stadt Großröhrsdorf verwaltet und nachgewiesen.
- (2) Der Eigenbetrieb führt den Namen „Abwasserbeseitigung“ Bretnig/Hauswalde.

§ 2

Aufgaben des Eigenbetriebes

Die Aufgaben des Eigenbetriebes sind:

- a) Errichtung, Betreuung, Erhaltung und Finanzierung der Anlagen für die Ortskanalisation in den Ortsteilen Bretnig-Hauswalde (→)

Öffentliche Bekanntmachung

- b) Besorgung der organisatorischen, wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenarbeit mit dem Abwasserzweckverband „Obere Röder“
- c) Zusammenführung aller die Abwasserbeseitigung betreffenden Kostenkomponenten durch Erstellung von Gebührenbedarfsberechnungen, Gebühreneinzug sowie Beitragserhebung für das Entsorgungsbereich Bretnig/Hauswalde.

§ 3

Stammkapital

Das Stammkapital des Eigenbetriebes wird in Höhe von 250.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Organe des Eigenbetriebes

Für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ Bretnig / Hauswalde zuständige Organe sind:

- a) der Stadtrat
- b) der Betriebsausschuss
- c) die Bürgermeisterin und
- d) die Betriebsleitung.

§ 5

Zuständigkeit des Stadtrates

Der Stadtrat entscheidet über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die ihm nach der SächsGemO, der SächsEigBVO und der Hauptsatzung der Stadt Großröhrsdorf vorbehalten sind. Dies sind insbesondere:

- a) Erlass und Änderung der Eigenbetriebssatzung und weiterer Satzungen
- b) Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes
- c) Wahl und Abberufung der Betriebsleitung
- d) Bestimmung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss
- e) Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses des Eigenbetriebes sowie die
- f) Entlastung der Betriebsleitung.

§ 6

Aufgaben des Betriebsausschusses

Die Aufgaben des Betriebsausschusses für den Geschäftsbereich des Eigenbetriebes „Abwasserbeseitigung“ Bretnig/Hauswalde nehmen:

- a) der Verwaltungsausschuss für den kaufmännischen Bereich gem. § 6 der Hauptsatzung der Stadt Großröhrsdorf und
- b) der Technische Ausschuss für den technischen Bereich gem. § 7 der Hauptsatzung der Stadt Großröhrsdorf mit den entsprechend dort geregelten Zuständigkeiten wahr.

§ 7

Aufgaben der Bürgermeisterin

- (1) Die Bürgermeisterin ist Dienstvorgesetzte und oberste Dienstbehörde der Beschäftigten des Eigenbetriebes.
- (2) In dringenden Angelegenheiten, deren Erledigung auch nicht bis zu einer ohne Frist und Form einberufenen Sitzung des Stadtrates aufgehoben werden kann, entscheidet die Bürgermeisterin anstelle des Stadtrates. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind dem Stadtrat unverzüglich mitzuteilen. Das Gleiche gilt für Angelegenheiten, für deren Erledigung der Betriebsausschuss zuständig ist.
- (3) Die Bürgermeisterin ist zuständig für die im § 10 der Hauptsatzung der Stadt Großröhrsdorf festgelegten Aufgaben.

§ 8

Betriebsleitung

Zur Leitung des Eigenbetriebes werden grundsätzlich 2 leitende Bedienstete der Stadt Großröhrsdorf als gleichgeordnete Mitglieder gewählt. Die Aufgabenverteilung und die Zuständigkeiten der beiden Mitglieder werden in einer Dienstanweisung geregelt. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet die Bürgermeisterin.

§ 9

Aufgaben der Betriebsleitung

- (1) Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb nach Maßgabe der SächsGemO, der SächsEigBVO und dieser Satzung. Ihr obliegt insbesondere die Erledigung der Geschäfte der laufenden Betriebsführung. Dazu gehört der Vollzug des Wirtschaftsplanes.

Öffentliche Bekanntmachung

- (2) Die Betriebsleitung ist im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich.
- (3) Die Betriebsleitung vollzieht die Beschlüsse des Stadtrates, des Betriebsausschusses sowie die Entscheidungen der Bürgermeisterin.
- (4) Die Betriebsleitung hat die Bürgermeisterin und den Betriebsausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zu unterrichten. Sie hat insbesondere unverzüglich zu berichten, wenn
 - a) wesentliche Abweichungen im Vollzug des Wirtschaftsplanes auftreten, die eine Anpassung erforderlich machen,
 - b) Havarien an den Betriebseinrichtungen der Ortskanalisation auftreten, die im Wirtschaftsplan veranschlagten Rahmen nicht zu beseitigen sind oder
 - c) Rechtsstreitigkeiten gegen den Eigenbetrieb vor Gerichten anhängig werden.
- (5) Die Betriebsleitung bereitet in den Angelegenheiten der Abwasserbeseitigung die Beschlüsse des Stadtrates und des Betriebsausschusses vor. Sie hat in den Ausschüssen das Recht zum Vortrag.

§ 10

Bedienstete beim Eigenbetrieb

Der Eigenbetrieb beschäftigt Bedienstete entsprechend des dem Wirtschaftsplan beizufügenden Stellenplanes. Bei Einstellung, Vergütung, Umgruppierung und Entlassung sind die Festlegungen der Hauptsatzung der Stadt Großröhrsdorf zu beachten.

§ 11

Beauftragung von Dienststellen der Stadtverwaltung Großröhrsdorf

Die Betriebsleitung kann im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin und der Vorsitzenden der Stadt Großröhrsdorf Ämter und Einrichtungen der Stadtverwaltung Großröhrsdorf gegen Kostenerstattung mit der Bearbeitung von Angelegenheiten des Eigenbetriebes beauftragen.

§ 12

Vertretungsbefugnis

- (1) Die Betriebsleitung vertritt den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ Bretnig/Hauswalde im Rahmen ihrer Zuständigkeiten. Im Rechtsverkehr vertritt die Betriebsleitung den Eigenbetrieb gegenüber Dritten.
- (2) Die Betriebsleitung kann ihre Vertretungsbefugnis für bestimmte Angelegenheiten allgemein oder im Einzelfall auf Bedienstete des Eigenbetriebes oder mit Aufgaben des Eigenbetriebes betraute Beschäftigte der Stadtverwaltung Großröhrsdorf übertragen.
- (3) Verpflichtungserklärungen im Sinne von § 60 SächsGemO bedürfen der Schriftform und werden vom jeweiligen Betriebsleiter im Rahmen seiner Zuständigkeit, ansonsten von der Bürgermeisterin unterzeichnet.

§ 13

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- (1) Für den Eigenbetrieb ist eine Sonderkasse einzurichten, welche mit der Stadtkasse verbunden werden soll. Der Eigenbetrieb führt eigene Geschäftskonten.
- (2) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebes ist das Kalenderjahr.
- (3) Für den Eigenbetrieb ist rechtzeitig vor jedem Wirtschaftsjahr durch die Betriebsleitung ein Wirtschaftsplan aufzustellen, der vom Stadtrat zu beschließen ist.
- (4) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und der Stellenübersicht. Er ist dem Haushaltsplan der Stadt Großröhrsdorf als Anlage beizufügen.
- (5) Der Entwurf des Wirtschaftsplanes ist von der Betriebsleitung im Benehmen mit dem Fachbediensteten für das Finanzwesen rechtzeitig zu erstellen.
- (6) Der an den Haushalt der Stadt Großröhrsdorf abzuführende Jahresgewinn oder der aus dem Haushalt der Stadt Großröhrsdorf zu deckende Jahresverlust ist in den Haushaltsplan der Stadt Großröhrsdorf aufzunehmen.

§ 14

Jahresabschluss und Lagebericht

- (1) Die Betriebsleitung hat zum Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem

Öffentliche Bekanntmachung

Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und der Bürgermeisterin bis zum Ablauf von 4 Monaten nach Abschluss des Wirtschaftsjahres vorzulegen.

- (2) Die Bürgermeisterin leitet diese Unterlagen unverzüglich zur Jahresabschlussprüfung und zur örtlichen Prüfung gem. SächsGemO weiter.
- (3) Die Bürgermeisterin hat den Jahresabschluss und den Lagebericht zusammen mit den Berichten über die Jahresabschlussprüfungen zunächst dem Betriebsausschuss zur Vorberatung, anschließend mit dem Ergebnis der Vorberatung dem Stadtrat zur Beschlussfassung über die Feststellung zuzuleiten.
- (4) Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss innerhalb von 9 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres fest.

§ 15

Leistungsvergütung

Dem Eigenbetrieb sind Lieferungen, Leistungen und Kredite für die Stadt Großröhrsdorf bzw. einem anderen Eigenbetrieb oder einer Gesellschaft, an der die Stadt Großröhrsdorf beteiligt ist, angemessen zu vergüten.

§ 16

In-Kraft-Treten

Die Neufassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ Bretnig/Hauswalde tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ der Gemeinde Bretnig-Hauswalde vom 25.11.2014 außer Kraft.

Großröhrsdorf, den 01.03.2017


Kerstin Ternes
Bürgermeisterin



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO auf die Fristen zum Geltendmachen von Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 der SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Dieser Hinweis ist hiermit erfolgt.

Großröhrsdorf, den 01.03.2017


Kerstin Ternes
Bürgermeisterin



Stadtnachrichten

Information zu einer öffentlichen Sitzung

Die 27. Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Großröhrsdorf findet

**am Dienstag, 14.03.2017 um 19:00 Uhr
im Zimmer 20, 01900 Großröhrsdorf, Rathausplatz 1**

statt.

Dazu darf ich Sie herzlich einladen.

Tagesordnung:

1. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 14. Februar 2017
2. Informationen der Bürgermeisterin
3. Anfragen der Ausschussmitglieder

Es schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.

Kerstin Ternes
Bürgermeisterin

Aus der 27. Sitzung des Stadtrates berichtet

In seiner Sitzung am 28. Februar hatte der Stadtrat gleich über drei Satzungen zu beraten. Durch die Eingliederung der Gemeinde Bretnig-Hauswalde ist es notwendig, die Satzungen zu vereinheitlichen und neu zu beschließen.

Die Hundesteuersatzung haben beide Kommunen zuletzt im November / Dezember 2015 für das Jahr 2016 neu gefasst. Sie hatten bereits in fast allen Punkten gleiche Inhalte und auch dieselben Steuertarife. Lediglich bei den Steuerbefreiungstatbeständen gab es einen inhaltlichen Unterschied. Bisher galt die Steuerbefreiung auch für gefährliche Hunde in Tierheimen. Nach Vorberatung im Verwaltungsausschuss wurde dies nun in der Satzung aufgehoben.

Für die Abwasserbeseitigung wurde im Eingliederungsvertrag vereinbart, dass die Aufgabenerfüllung in der Abwasserentsorgung weiterhin in getrennten Entsorgungsgebieten als getrennte Entsorgungsanlagen im Rahmen von anlagenbezogenen Teileinrichtungen erfolgen soll. In Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern und dem Landratsamt Bautzen wurde empfohlen, beide Eigenbetriebe als deutlich sichtbares Zeichen nach außen weiterzuführen und bestehen zu lassen. Demzufolge sind die Betriebssatzungen der Eigenbetriebe „Abwasserbeseitigung“ Großröhrsdorf / Kleinröhrsdorf sowie „Abwasserbeseitigung Bretnig / Hauswalde mit dem Namen des Eigenbetriebes und dem entsprechenden Entsorgungsgebiet formell anzupassen.

Mit der Eingliederung der Gemeinde Bretnig-Hauswalde und dem damit verbundenen Übertreten von sieben Gemeinderäten in den Stadtrat, sind der Verwaltungsausschuss und der Technische Ausschuss aufgrund der sich ändernden Sitzverteilung und des neuen Kräfteverhältnisses neu zu besetzen. In diesem Zuge wurde bereits durch Änderung der Hauptsatzung die Anzahl der Mitglieder von 6 auf 8 in den Ausschüssen erhöht, um damit wieder ein Abbild der Sitzverteilung des Stadtrates im Ausschuss zu ermöglichen. Eine geänderte Besetzung ist jedoch nur durch die Neubestellung des gesamten Gremiums möglich. Dies erfolgte durch zwei Beschlüsse des Stadtrates am 28. Februar über die Sitzverteilung im Verwaltungsausschuss sowie im technischen Ausschuss. So werden Frau Brit Lamping und Herr Reinhard Marz die Fraktionsgemeinschaft Bretnig-Hauswalde im Verwaltungsausschuss vertreten und Herr Andreas Gäbler sowie Herr Siegfried Mager komplettieren den Technischen Ausschuss.

Des Weiteren beschloss der Stadtrat mehrheitlich die Schaffung von 40 Plätzen in der Kindertagesbetreuung, voraussichtlich bis 30.06.2018 im Bauvorhaben „Domizil Alte Weberei“, Bischofswerdaer Straße 101. Bereits im November wurde im Verwaltungsausschuss über die zukünftige erwartete Entwicklung der Kinderzahlen in der Stadt Großröhrsdorf einschließlich der Ortsteile Bretnig und Hauswalde beraten. Hierzu erfolgte durch die Hauptverwaltung eine Präsentation der erwarteten Geburtenzahlen, der verfügbaren Plätze in der Kindertagesbetreuung einschließlich Hort und der damit aktuell einhergehenden Kostenstruktur bis 2035. Daraus war ein zusätzlicher Platzbedarf von durchschnittlich ca. 35 – 40 Plätzen über alle Betreuungsformen (Krippe, Kindergarten, Hort) in den

**Unsere Stadt im Internet:
www.grossroehrsdorf.de**

Stadtnachrichten

nächsten Jahren ersichtlich. Diese Lücke könnte durch das Angebot eines privaten Investors geschlossen werden. Die Eigentümer-Familie Schöne plant in dem ehemaligen Fabrikgebäude an der Bischofswerdaer Straße 101 verschiedenste Wohnangebote für jedes Alter: barrierefreies Wohnen für ältere Menschen soll es geben, eine Intensivpflege, Wohnungen für jüngere Leute, für Familien. Dazu eine Sozialstation. Interessenten für ein Café und eine Physiotherapie werden noch gesucht, ebenso für einen Friseur, für Kosmetik und Fußpflege. Reichlich drei Millionen Euro planen die Investoren dafür ein. Dazu kommt die Kita, 12 Kinderrippen- und 28 Kindergartenplätze sollen geschaffen werden. Für sie wird eine frühere Werkshalle umgebaut, teilweise abgerissen und durch einen Anbau ergänzt. Durch eine großzügige Verglasung soll viel Licht in die Gruppenräume fluten. Außerdem entsteht im Außengelände ein Spielplatz. Grundlage für die weitere Realisierung ist der Beschluss des Stadtrates, die benötigten Plätze schaffen zu wollen und diese Plätze in den Bedarfsplan des Landkreises Bautzen aufnehmen zu lassen. Die ist auch Grundvoraussetzung insbesondere für die Bewilligung von Fördermitteln, die Kostenübernahme des Landkreises bei Elternbeitragsminderungen im späteren Betrieb und der Gewährung des Landeszuschusses für die betreuten Kinder.

Auch vergab der Stadtrat in seiner Sitzung die Planungsleistungen für die Wärmeversorgungsanlagen, Lufttechnischen Anlagen, Sanitär für den Neubau der Grundschule in Bretinig in Höhe von 57.709,38€ an das Ingenieurbüro für Versorgungstechnik Kamenz.

Ebenso vergab der Stadtrat die Reinigungsleistung für die Liegenschaften Bretinig, wie Gemeindeamt, Hofescheune, Sozialtrakt der Blauen Halle, Kegelbahn, Umkleiden im Sportlerheim und Turnhalle an die RmTV Dienstleistungen GmbH & Co. KG für eine Gesamtlauzeit von maximal vier Jahren.

Im letzten Tagesordnungspunkt beauftragte der Stadtrat die Bürgermeisterin den Verkauf der Wohnparzelle 1 an der Brauereistraße an Helga und Helmut Lux notariell abzuschließen. Der Verkauf erfolgte erstmalig über ein Online-Bieterverfahren auf dem Internetauftritt der Stadt. Hierbei gab Familie Lux mit 58.000,- € das höchste Gebot ab. Sie plant die Errichtung eines Doppelhauses.

Neue Sirene auf der Praßerschule

Damit in Großröhrsdorf die Bevölkerungswarnung im Rahmen des Katastrophenschutzes flächendeckend funktioniert, wurde im Februar eine weitere Sirene in der Stadt installiert. Neben dem Alarm auf dem Feuerwehrgerätehaus gibt nun auch eine leistungsstarke Sirene auf dem Dach der Praßerschule Signal im Katastrophenfall. Ferner wird die Sirene auch zur Alarmierung der örtlichen Feuerwehren eingesetzt, da aus Erfahrung heraus hiermit insbesondere am Tage mehr Einsatzkräfte erreicht werden als nur mit Meldeempfänger.

Auch in Kleinröhrsdorf ist momentan die Installation einer Sirene im Gange. Als Ersatz für die Sirene auf der Bauhofscheune wird gerade neben der Kegelhalle ein weiterer Alarm errichtet.

Um die Funktion der Geräte regelmäßig zu überprüfen, ertönen die Sirenen im Rödertal jeden 1. Samstag im Monat, gegen 12:00 Uhr.

Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bretinig-Hauswalde bestätigen ihre Wehrleitung

Bereits in den vergangenen fünf Jahren leitete Kamerad Mirko Reichelt mit seinen Stellvertretern Andreas Gäbler und Rolf Körner die Geschicke der Freiwilligen Feuerwehr Bretinig-Hauswalde. Zur Hauptversammlung am 10. Februar wurden nun alle drei Kameraden in geheimen Wahlen zur Stadtteilwehrleitung Bretinig-Hauswalde für die nächsten fünf Jahre in ihren Ehrenämtern bestätigt. Gemäß der Feuerwehrsatzung kann nur gewählt werden, wer der Gemeindefeuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen verfügt.

In seiner Sitzung am 28. Februar bestätigte der Stadtrat das Wahlergebnis, so dass die gewählten Kameraden von der Bürgermeisterin auf eine Amtszeit von wiederum fünf Jahren berufen werden konnten.

Stadtnachrichten



Mit dem Wunsch auf weiterhin gute Zusammenarbeit überreichte Kerstin Ternes den Kameraden Mirko Reichelt, Andreas Gäbler und Rolf Körner die Ernennungsurkunden und dankte ihnen mit einem Blumenstrauß für ihr Engagement.

Stadtbibliothek Großröhrsdorf

Geschichten aus meiner Lausitzer Heimat

Die Schriftstellerin Annelies Schulz liest aus ihren Büchern

Am 6. April 2017 um 19.00 Uhr begrüßen wir die Oberlausitzer Schriftstellerin Annelies Schulz aus Taubenheim/Spree zu einer Veranstaltung in der Stadtbibliothek Großröhrsdorf.



Geboren 1934 in Oppach kehrte Frau Schulz 1990 nach über 30 Jahren wieder in ihre alte Heimat zurück. Als sie die Stätten ihrer Kindheit wiedersah, stand ihre ganze Kindheit wieder greifbar nahe vor ihr. Da waren so viele Personen, welche plötzlich wieder in der Erinnerung auftauchten, als hätten sie nur darauf gewartet, von ihr wahrgenommen zu werden. Vor allem beiden Müttern sowie der nie um einen Rat verlegenen Großmutter wollte sie mit ihren Geschichten ein Denkmal setzen. Erfrischend und kurzweilig erzählt Annelies Schulz aus ihrer Kindheit, ihrer Schulzeit, von kleineren und größeren Katastrophen.

Stadtnachrichten

Es gibt ein Wiedersehen mit zahlreichen Figuren aus ihren Büchern „Das Kindheitshaus“ und „Abschied vom Kindheitshaus“. Karten im Vorverkauf für 5 € in der Stadtbibliothek oder an der Abendkasse für 7 €

Infomobil des VVO zum Großröhrsdorfer Wochenmarkt

Am Dienstag, dem 14. März kommt das Infomobil des VVO auf den Großröhrsdorfer Wochenmarkt. In der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr können Sie sich auf dem kleinen Parkplatz am Rathaus über die aktuellen Angebote und Verkehrsanbindungen beim VVO informieren.

Seniorentreff Großröhrsdorf

In der nächsten Veranstaltung des Seniorentreffs am 16. März wird Hauptkommissar Rolf Kasper das Präventionsangebot der Polizeidirektion Görlitz vorstellen. Hierbei geht es insbesondere um den Schutz der eigenen vier Wände vor Einbrechern. Der Treff findet wieder 14.00 Uhr im großen Vereinsraum der Kulturfabrik statt (Unkostenbeitrag 2,- €).



Frühlings-Flohmarkt für Kindersachen

der Kita Schlumpfenland in Bretzig

mit Kaffeestube

Samstag, den 11.03.2017

14:00 bis 17:00 Uhr

im Ratskeller des Ortsteils Bretzig

(Am Klinkenplatz 9)

Standanmeldung bei Frau Sämann unter 0174 2468972

oder bei Corina Hartmann unter 0172 3644582



Jeder ist willkommen, gern auch nur zum Kaffee!

Wir freuen uns auf einen schönen Nachmittag!

Senioren-Geburtstage



Wir gratulieren ganz herzlich

Herrn Johannes Werner am 16.03. zum 80. Geburtstag
Frau Brigitte Sewerin am 17.03. zum 80. Geburtstag

*Der Stadtrat, die Bürgermeisterin
und die Mitarbeiter der Stadtverwaltung wünschen
den Jubilaren alles Gute, beste Gesundheit und Wohlergehen.*

Vereine und Verbände

Kinderfasching und Schneemannverbrennen

Am Sonntagnachmittag (26.02.2017) trafen sich die Kleinröhrsdorfer und ihre Gäste zum traditionellen Schneemannverbrennen und Kinderfasching auf der Festwiese. Angeführt durch den Spielmannszug ging der Umzug mit kleinen und großen verkleideten Narren durch den Ort. Unterwegs kam der Wagen mit dem selbstgebastelten Schneemann hinzu. Am Gemeindezentrum angelangt, endete nicht nur der Umzug, sondern auch gleich der Winter. Denn



beim anschließenden Schneemannverbrennen verabschiedeten sich die Kleinröhrsdorfer Kinder vom Winter und begrüßten den Frühling, welcher sich bei den milden Temperaturen schon bemerkbar gemacht hatte. Mit vielen lustigen Spielen sowie Süßem und Herzhaften für den Magen ging die Veranstaltung organisiert durch den Verein Neues Leben Ost e.V. zu Ende.

Allen Mitgestaltern herzlichen Dank für den gelungenen traditionellen Kinderfaschingsumzug mit anschließendem Schneemannverbrennen.

Verein „Einigkeit“ e.V.



Termin notiert?

Eintrittskarten gesichert?

In einer Woche ist es soweit. Dann spielt die Haiko Grundmann von der D & H Discothek Hits von gestern und heute zum Frühlingstanz am 18.3.2017 in der Festhalle Großröhrsdorf. Für die Tombola am Abend stehen tolle Preise, wie zum Beispiel ein Reisegutschein bereit. Also nichts wie los und Eintrittskarten sichern (VVK bei Zöllner's und im Studio Greif)!

Auch am Sonntag gibt's Discoklänge ab 14.00 Uhr für unsere Jüngsten, die natürlich freien Eintritt haben. Der Puppenspieler Herr Vollmann spielt das Stück „Kasper und die Wunderblume“. Die Möglichkeit zum Basteln besteht ebenfalls. Also sollte es ein kurzweiliger Nachmittag werden.

Die Mitglieder des Vereins „Einigkeit“ e.V. sorgen an beiden Tagen für Speisen und Getränke und freuen sich über viele Gäste.

Es grüßt der Verein „Einigkeit“ e.V.



Freie Wähler
GEGENWIND
Großröhrsdorf

**Kommunalpolitischer Stammtisch
am 16.03.17**

Am Donnerstag, dem 16.03.17, laden die Stadträte der Freien Wähler GEGENWIND Großröhrsdorf um 19:00 Uhr in die Festplatzgaststätte (Vereinszimmer rechts) politisch interessierte Bürger zu einer offenen Diskussionsrunde über aktuelle Themen in der Stadt Großröhrsdorf ein.

Die Mitglieder der Stadtratsfraktion wollen die Meinungen der Großröhrsdorfer Bürger über Themen vor Ort in der Stadt hören und zu Problemen diskutieren, um diese dann auch in ihre aktuelle Arbeit im Stadtrat einzubringen. Wir freuen uns auf Sie.

Die aktuellen Themen des Abends folgen auf www.fw-gg.de und Facebook.

Die Stadträte der FW-GG

Vereine und Verbände

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Bretinig-Hauswalde

Die Auszahlung der Jagdpacht 2012-2016 findet

am Sonnabend, den 01.04.2017

in der Zeit von 10.00 Uhr - 14.00 Uhr

im Ratskeller des ehemaligen Gemeindeamtes in Bretinig, Am Klinkenplatz 9 statt.

Nach diesem Termin ist eine Auszahlung nicht mehr möglich.

Der Vorstand

Wanderfreunde Bretinig-Hauswalde

Im März wandern wir beim Elstraer Frühlingfest mit. Wir beteiligen uns an der geführten Wanderung über 10 km (Start: 9.30 Uhr). Wir treffen uns dazu am 12. März um 8.30 Uhr am Klinkenplatz. F.G.



Angebote der Familienbildungsstätte Großröhrsdorf - Kirchgemeindehaus, Kirchstr. 10

Donnerstag, 16.03. 9.30-10.30 Krabbelgruppe (6-15 Monate)



Förderung für unsere Sportjugend



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner, die Firma Sportwerbung A. Dold aus Chemnitz führt in den nächsten Wochen in unserem Ort eine Förderung für die Sportjugend des

FSV Bretnig-Hauswalde e. V.

durch. Hierbei geht es um den Vertrieb von Medien.

Bei entsprechendem Erfolg der Förderung wird unser Nachwuchs mit neuen Trikots, Bällen und anderen Sportartikeln unterstützt.

Da wir uns von der Seriosität der Firma überzeugt haben und viele andere Vereine der Region ebenfalls mitmachen, haben wir unsere Teilnahme an der Förderung bestätigt. Mit besten Grüßen verbleibe ich im Namen der Sportjugend unseres Vereins.

Der Vorstand des „FSV Bretnig-Hauswalde e.V.“

FSV Ergebnisse:

Freitag, 03.03.2017

AH Ü32: FSV – FSV 2. 3:1
Tore: AH M. Schimera, C. Gräfe, T. Haufe, FSV 2. E. Hempel

Sonnabend, 04.03.2017

F-Jugend: SG Großnaundorf 3. – SpG FSV/Steina 0:17
Tore: 6x E. Apitz, 5x S. Janca, 2x M. Ulbricht, 2x D. Sturn, 2x M. Zillger

B-Jugend: FSV Budissa Bautzen 2. – SpG Steina/FSV/Pulsnitz 4:2
Tore: P. Seifert, R. Bauer

Männer-Freundschaftsspiel: FSV 1. – Deutschbaselitz 2. 6:1
Tore: 3x A. Wazinski, 1x M. Wolf, 2x M. Steinbrecher

Sonntag, 05.03.2017

Frauen-Freundschaftsspiel: SpG Großharthau/FSV – SC Kleinhähnchen 6:2
Tore: 2x M. Scholz, 1x Y. Hofmann, 3x M. Weise

Männer-Freundschaftsspiel: TSV Reichenberg/Boxdorf – FSV 2. 2:3
Tore: 1x C. Gräfe, 2x V. Güzel

Vorschau:

Freitag, 10.03. Beginn
AH Ü50: FSV – Radeberg 18.30 Uhr
Sonnabend, 11.03.2017
D-Jugend: SV Bautzen – SpG FSV/Steina 10.30 Uhr
E-Jugend: SG Crostwitz – SpG FSV/Steina 10.30 Uhr
B-Jugend: SpG SV Zeißig – SpG Steina/FSV/Pulsnitz 10.30 Uhr

Vereine und Verbände

Sonntag, 12.03.2017

F-Jugend: SpG FSV/Steina – SV Haselbachtal	09.00 Uhr
C-Jugend: Hermsdorfer SV – SpG FSV/Steina	10.30 Uhr
Frauen-Freundschaftsspiel auf Sportplatz in Bretinig SpG Großharthau/FSV – Kleinwelka	11.00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.fsv-bretnig-hauswalde.de



SC 1911 - Abteilung Fußball

Rückblick:

Herren	SC 1911 2. - SV Liegau-Augustusbad	2:1
	SC 1911 1. - DJK Blau-Weiß Wittichenau	2:0
A-Junioren	SpG Königsbrück/Haselbachtal - SC 1911	1:1
B-Junioren	SC 1911 - SG Weixdorf	2:3
C-Junioren	SC 1911 - Radeberger SV	3:2
E-Junioren	TSV 90 Neukirch - SC 1911 2.	3:4
F-Junioren	SV Edelweiß Rammenau - SC 1911 1.	0:1
	SC 1911 2. - SG Nebelschütz	0:1

Vorschau:

Sa, 11.03.17

10:30 E-Junioren 1.Kreisliga	FV Ottendorf-Okrilla 05 - SC 1911
10:30 B-Junioren Landesklasse	FV Dresden 06 Laubegast - SC 1911
10:30 D-Junioren 1.Kreisliga	SV Liegau-Augustusbad - SC 1911
15:00 Herren 1.Kreisliga	Arnsdorfer FV - SC 1911 2.

So, 12.03.17

09:00 F-Junioren 1.Kreisliga	SC 1911 1. - SC 1911 2.
09:30 C-Junioren 1.Kreisliga	SpG TSV Wachau/SV Liegau-Augustusbad - SC 1911
10:00 Herren Ü60 Hallen-Landesmeisterschaft in Wilsdruff	
11:00 Herren Kreisoberliga	Königswarthaer SV - SC 1911 1.

Weitere Infos unter: www.sc1911.de

Turniersieg der Bambinis des SC 1911 Großröhrsdorf e.V. in Kirschau

Am Sonntag reiste das Team der Bambinis des SC 1911 zum Hallenturnier nach Kirschau. Gespielt wurde beim Oberland Spree in der Körsehalle. Für unseren Sportclub gingen Alex, Liam, Ben, Joans, Eddie, Willi, Oskar und Leo an den Start. Dieses Mal konnten sich unsere Bambinis, in einem ausgeglichen Turnier, durch ihre starken Leistungen belohnen. Treu den Motto „Einer für alle, alle für einen“.

Am Ende stand man mit 15:1 Toren und 12 Punkten an der Tabellen-



spitze. Tore schossen Oskar (5), Jonas (4), Alex (3) und je einmal erfolgreich Ben, Eddie und Liam. Das tat den kleinen Kinderseelen mal richtig gut und jeder freute sich. Danke an den Oberland Spree für die Einladung und die tolle Gastfreundschaft. Ebenso ein Dank an unsere Eltern, die wieder zahlreich mitreisten.

Vereine und Verbände

Ergebnisse:

Oberland Spree 3 – SC1911	0:8
SC1911 – Hochkirch 2	3:0
Oberland Spree 2 – SC1911	1:0
Oberland Spree 1 – SC1911	0:2
SC1911 – Hochkirch 1	2:0



SG Großröhrsdorf - Abteilung Volleyball -Der Schwerkraft zum Trotz-



Heimspieltag für die 1. Damen der SG Großröhrsdorf Volleyball

Am Samstag, den 04.03.2017 hieß es einmal mehr: Aufschlag in Großröhrsdorf. Neben den Gastgeberinnen fanden sich der USV TU Dresden und der Tabellenführer SV Meißen zum Schlagabtausch im Rödertal ein.

Zuerst galt es gegen den USV anzutreten. Doch bereits der erste Satz versprach nichts Gutes. Ein Fehler in der Aufstellung beraubte die Großröhrsdorferinnen ihrer Konzentration. So musste man den USV gleich zu Beginn 15:25 ziehen lassen. Mit der richtigen Aufstellung ging es beschwingt in Satz Nummer 2. Ein fairer Schlagabtausch der beiden Mannschaften ging zugunsten des USV aus. Ein starker Kampf, den der USV am Ende mit 25:27 gewinnen konnte. Dann eben im dritten Satz, dachten sich die Damen der SG Großröhrsdorf. Den ganzen Satz gelang es dem USV TU die Gastgeberinnen auf Abstand zu halten. Gerade als die SG das Ganze noch einmal spannend machen konnte, führten unglückliche Schiedsrichterentscheidungen zu einem schnellen Ende, zugunsten der Dresdnerinnen. 21:25 hieß das Endergebnis und damit 0:3 nach Sätzen.

Dieses Spiel wurde seitens Großröhrsdorf durch eine willensstarke und schnelle Abwehr, variables Zuspiel und einen konstanten Block ausgezeichnet. Diesmal war es an Großröhrsdorf die Schwächen des Tabellenführers zu nutzen.

Satz zwei war noch einmal stark umkämpft von Seiten der Meißnerinnen. Doch ein befreiender Block beim 25:25 verschaffte der SG noch einmal Aufwind und so gelang es den Satz mit 28:26 zu gewinnen.

Die Kräfte der SG schienen nachzulassen und einmal zu oft konnte Meißen das Feld mit ihren starken Angriffen treffen. So musste dieser Satz 17:25 abgegeben werden.

Auf in Satz Nummer 4. Dieser Satz war erneut von einer starken Blockarbeit gekennzeichnet und so gelang es die Angriffe auch mental zu entschärfen. Und auch die Abwehr schaffte solide Grundlagen für ein variables Angriffsspiel. Trotz müder Muskeln gelang es, den SV Meißen mit 12:25 zu besiegen. Manchmal gilt es einfach die Schwerkraft zu überlisten und Taten statt Worte sprechen zu lassen. Ein klares 3:1 bringt der SG wichtige drei Punkte.

Wir bedanken uns bei den Sponsoren, den Schiedsgerichten, den gegnerischen Spielerinnen, unseren Unterstützern und Fans.

Im Anschluss konnte sich der USV mit 3:1 ebenfalls gegen Meißen durchsetzen.

Es spielten: A. Möbius, S. Strangalies, B. Gilge, C. Schreiter, C. Häupl, A. Kuban, M. Kugler, A. Lehmann, C. Heinrich und C. Sommer

Trainer: J. Seeger, assistiert von N. Kühne



HC Rödertal e.V. – Die Rödertalbien

2. Bundesliga Frauen

Rödertalbien von den Luchsen zerlegt

Mit einer desolaten Leistung verlieren die Rödertalbien bei den Handball-Luchsen der SGH Rosengarten BW Buchholz völlig verdient mit 23:29 und rutschen mit der Niederlage wieder auf Platz fünf ab.

HCR: Karolina Hubald, Ann Rammer, Anna-Maria Spielvogel (8/5), Lisa-Marie Preis (5), Sarolta Selmecei (4), Izabella Nagy (3), Lisa-Marie Ostwald (3), Vivien Jäger, Kathleen Nepolsky, Isa-Sophia Rösike,

Vereine und Verbände

Anna Frankova

Zuschauer: 396

7-m: 4/4 : 5/5 Zeitstrafen: 1 x 2 Min. / 2 x 2Min. Disqu.: 0/0

Spielverlauf: 4:0 (5.), 6:4 (12.), 11:4 (18.), 14:8 (26.), 16:11, 20:13 (40.), 24:17 (50.), 26:19 (55.), 29:23

Ankündigung

Samstag 11.03.

12:00 Uhr	C1 – Bienen	Sachsenliga	SC Hoyerswerda
14:00 Uhr	D1 – Bienen	Sachsenliga	VfL Meißen
16:00 Uhr	B1 – Bienen	Sachsenliga	SV Koweg Görlitz
19:00 Uhr	F1 – Frauen	2. Bundesliga	FSG Mainz 05 Budenh.

Sonntag 12.03.

09:30 Uhr	E – Bienen	Westlausitzliga	TBSV Neugersdorf
12:30 Uhr	E – Bienen	Westlausitzliga	Radeberger SV
13:30 Uhr	C2 – Bienen	Westlausitzliga	SG Cunewalde / Sohland

www.roedertalbien.de



Wanderverein Großröhrsdorf e.V.

Wanderung am 12.03.17 - Zu Fuß von Radeberg nach Pillnitz

Unsere Wanderung führt uns von Radeberg über das Schönfelder Hochland nach Pillnitz. Wir treffen uns am Sonntag, dem 12.03.17, um 8:00 Uhr am kleinen Parkplatz am Rathaus, fahren mit unseren Autos nach Radeberg und parken am Bahnhof. Wir queren die Südstadt Radebergs, streifen die Dresdner Heide und erreichen nach reichlich 5 km Ullersdorf. Hier wählen wir den etwas weiteren Weg um den Ort, laufen über den Golfplatz nach Weißig und legen eine größere Pause nach ca. 13 km am Napoleonstein ein. Jetzt folgen wir dem Schönfeld-Weißiger Bergweg und erreichen nach 18 km Schönfeld. Im Gasthaus „Zur Alten Brauerei“ sind für uns gegen 13:00 Uhr Plätze reserviert. Die letzte Etappe führt uns über Reizendorf zur Meixmühle, weiter über den schönen Kanalweg zum Ruinenberg und anschließend zum Rathaus nach Pillnitz. Hier besteht für Interessierte die Möglichkeit einer Besichtigung der Parkanlagen von Schloss Pillnitz. Der Rest fährt mit der Buslinie 63 zum Körnerplatz. Von da versuchen wir um 15:23 Uhr die Linie 309 nach Radeberg zu erreichen. Sollte uns das nicht gelingen, nehmen wir die S-Bahn. Die Wanderung ist ca. 23 km lang, abwechslungsreich und mit 260 Höhenmetern moderat anstrengend. Die Wege sind zu ca. 40 % asphaltiert. Interessierte Teilnehmer melden sich bitte bis Freitag, den 10.03.17, mit Angabe der freien Autoplatze sowie der Essenbestellung im Schreibwarengeschäft Zöllner.

Lutz Biastoch

SG Kleinröhrsdorf e.V. - Abt. Kegeln www.kegeln-in-kleinroehrsdorf.de



1. Herren - OKV - Meisterliga

MSV Blau Weiß Kreckwitz : SG Kleinröhrsdorf I.

5291 : 5238

Für die erste Mannschaft ging es nach Bautzen auf die Bahnen des MSV, um Punkte gegen Kreckwitz zu holen. Der Gastgeber war zu dem Zeitpunkt Tabellenletzter. Für uns hieß es, nicht die rote Laterne zu erhalten.

Zum Schluss standen 53 Holz minus an der Tafel, aber es war ein starkes Gesamtergebnis.

Es spielten: Robert Kunz 879 Holz; Martin Schäfer 818 Holz; Nico Braun 845 Holz; Jan Böhme 908 Holz; Sven Bürger 930 Holz und Stephan Hürig 858 Holz

Vereine und Verbände

1. Damen - Kreismeisterliga

SV Burkau - SG Kleinröhrsdorf 1547 : 1486

Dass nach jedem Hoch irgendwann ein Tief folgt, erlebten die Mädels der SG am vergangenen Samstag beim SV Burkau.

Die Startspielerin Sina Ullrich und auch Tina Hein konnten ihr Potenzial nicht voll ausschöpfen und Diana Seidel, die nach Verletzungspause wieder an den Start ging, musste sich nach der Hälfte auswechseln lassen. Letztendlich mussten wir uns mit 61 Holz Rückstand geschlagen geben.

Es spielten: Sina Ullrich mit 340 Holz, Mareen Dölling mit 400 Holz, Diana Seidel/Birgit Dölling mit 361 Holz und Tina Hein mit 385 Holz.

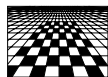
3. Herren - Kreisliga

SG Kleinröhrsdorf III. - KV Grün-Weiß Zeiðholz 2483 : 2430

Am Samstag ging es um die Tabellenspitze - Zeiðholz oder Kleinröhrsdorf.

Rick Kroker, nach längerer Krankheitspause wieder mit am Start, legte gleich mit sehr guten 426 Holz, 16 Holz mehr auf unsere Seite. Klasse Rick! Harald Miethe erspielte mit 435 Holz den Tagesbestwert. Zeiðholz spielte nicht schlecht, konnte aber nie ganz auf Augenhöhe aufschließen. Somit eroberten wir die Tabellenführung zurück!

Es spielten: Rick Kroker 426; Harald Miethe 435; Heiko Kirstan 400; Karl Martin 385; Daniel Schäfer 419 und David Kroker 418 Holz. DS



SC 1911 e.V. Abteilung Schach Bezirkseinzelschach in Sebnitz 3. Platz für Sara Sophie Thalheim

Traditionell fanden die Bezirkseinzelschach der Jugend im Schach in der zweiten Ferienwoche der Winterferien in Sebnitz statt. Mit 5 Teilnehmern ging der SC 1911 Großröhrsdorf in den Altersklassen U8, U10, U14w und U16 an den Start. Als aussichtsreichste Medaillenkandidatin des SC 1911 Großröhrsdorf ging Sara Sophie Thalheim in der AK U14w in das Turnier. In diesem Jahr neu in dieser Altersklasse spielend, musste sie sich mehreren ein Jahr älteren Spielerinnen aus Dresden stellen. Gegen diese war sie zwar chancenlos, konnte aber gegen die gleichaltrige Mette Marie Porschberg (SV Bannewitz) im Stichkampf den dritten Platz sichern und damit gleichzeitig die Qualifikation zur Sachseinzelschachmeisterschaft, welche eine Woche nach Ostern in Sebnitz stattfinden wird.



STH

Wichtiger Überraschungssieg TuS Coswig II. - SC 1911 Großröhrsdorf 3,5:4,5

Im Nachholspiel der 6. Runde der 1. Landesklasse stand der Tabellenletzte Großröhrsdorf im Spiel gegen den Sachsenligaabsteiger Coswig II. schon gehörig unter Druck, da der Abstand zu den Nichtabstiegsplätzen bereits drei Punkte betrug.

Nach diesem wichtigen 4,5:3,5 Erfolg bleibt Großröhrsdorf zwar Schlusslicht, hat nun aber wieder „Blickkontakt“ zu den anderen gegen den Abstieg kämpfenden Teams.

Es deutet sich jetzt schon an, dass der Abstieg wohl am letzten Spieltag entschieden wird.

Andreas Schneider

Seniorenklub Brettnig-Hauswalde

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Stefan Hörnig für seinen Diavortrag über Südafrika zum Seniorennachmittag am 2. März. Mit seinen beeindruckenden Bildern zu Landschaft, Tieren und Menschen hat er uns trotz kalter Temperaturen außerhalb in Reiselane versetzt. R.W.

Kirchliche Nachrichten

12. März – Reminiszere (2. Sonntag in der Passionszeit)

Brettnig:	09.00	Gottesdienst mit Kindergottesdienst
Kleinröhrsdorf:	09:30	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
Hauswalde:	10.30	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
Großröhrsdorf:	17:00	Kindermusical „Mönsch Martin“

Abendgottesdienst

19.03.2017: Luther-Bilder in unseren Gemeinden

2017 begeht die Christenheit das 500-jährige Jubiläum der Reformation.

Durch Bilder und Plastiken wird in unseren Kirchen an dieses bedeutungsvolle Ereignis erinnert. Hanna Rummel, Schülerin des Ferdinand-Sauerbruch-Gymnasiums Großröhrsdorf, hat ein Verzeichnis aller Luther-Bildnisse erstellt, wo Schüler unserer Schule wohnen. Sie untersuchte den jeweiligen Kontext, in dem die Bilder entstanden sind und erworben wurden. Sie versuchte herauszufinden, wie sich das Luther-BILD verändert hat. (Littig)

Stellenausschreibung

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großröhrsdorf-Kleinröhrsdorf sucht für seine integrative Kindertagesstätte „Agneshelm“ mit 64 Plätzen in Großröhrsdorf ab sofort

eine/n Staatl. anerkannte Erzieher/in oder Heilerziehungspfleger/in

in Teilzeit zur befristeten Anstellung.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung **bis zum 19.03.2017** an den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großröhrsdorf-Kleinröhrsdorf Herrn Großmann, Kirchstraße 10, 01900 Großröhrsdorf

Kindermusical „Mönsch Martin“

Am Sonntag, den 12.03. 2017 findet um 10 Uhr in der Stadtkirche Pulsnitz und um 17 Uhr in der Stadtkirche Großröhrsdorf das Kindermusical „Mönsch Martin“ statt.

Es musizieren die Kinderchöre aus Pulsnitz und Großröhrsdorf mit Band. Die Leitung haben die Kantoren Juliane Mütze und Erik Sirrenberg. Der Eintritt ist frei, um eine Kollekte wird gebeten.

Sprechzeiten Pfarrer Schwarzenberg:

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr, Kirchstr. 10, Pfarramt

nach Redaktionsschluss



Bienenzüchterverein Großröhrsdorf und Umgebung e.V.

Am 14. März, um 19.00 Uhr lädt der Bienenzüchterverein Großröhrsdorf und Umgebung e.V. herzlich in die Festplatzgaststätte zur Versammlung ein. Gäste sind herzlich willkommen.

Gunter Knöfel
Vereinsvorsitzender

Inserieren Sie im Rödertal-Anzeiger?
Tel.: 32229 - Mail: anzeiger@muk-werbung.de

nach Redaktionsschluss



Gewerbeverein Rödertal und Umgebung e. V.
Einladung zur Mitgliederversammlung 2017

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,
der Vorstand des Gewerbevereins Rödertal und Umgebung e. V. lädt Sie zu unserer diesjährigen Mitgliederversammlung am
Dienstag, den 14.03.2017, um 19:30 Uhr
in den Ratskeller Großröhrsdorf

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Mitglieder durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Vortrag des Kassenberichts und des Geschäftsberichts des Jahres 2016
4. Diskussion zu den Berichten
5. Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes
6. Jahresrückblick 2016
7. Planung der Aktivitäten 2017
8. Wichtige Termine/Verschiedenes/ offene Diskussion/ neue Mitglieder/ Gäste

Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit und eine rege Versammlungsteilnahme.

Ralf Buschan
Vorstandsvorsitzender



Nachhilfe und Förderung

für Schüler aus Grundschule, Oberschule, Gymnasium, berufl. Gymnasium und FOS

Unterricht bei Ihnen in Großröhrsdorf

(Fahrschule Sachse) und Umgebung (Orte im Einzugsgebiet der Schulen).

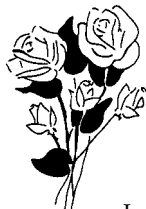
Gezielter Einzelunterricht für die Grundschüler zum Übergang in die Oberschule/Gymnasium

Dipl.-Ing. Werner Schütze

Tel. (0 35 28) 44 50 65

MÜTTER HALTEN DIE HÄNDE IHRER KINDER
FÜR EINE WEILE,
ABER IHRE HERZEN FÜR IMMER.

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutti, Oma, Tochter, Schwester und Enkelin, Frau



Silke Füssel

geb. Kuroпка

* 24.04.1965 † 23.02.2017

In bleibender Erinnerung
Deine Kinder Alexander, Susann,
Stephanie mit Ben-Luca,
Max und Aileen
Deine Mutti Angelika
Deine Schwester Ines mit Udo und Sebastian
Deine Oma Helene

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am Donnerstag, den 16.03.2017, 14.00 Uhr auf dem äußeren Friedhof in Großröhrsdorf statt.



Wir sind ein familiengeführtes mittelständiges Unternehmen der Betonfertigteilindustrie und gehören zu den führenden Herstellern von Betonfertiggaragen. Wir suchen zum nächst möglichen Zeitpunkt

Maler/Putzer (m/w)

und

Betonbauer/Baufacharbeiter
als Produktionsarbeiter im Werk Bretinig

Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen unter Angabe eines möglichen Eintrittstermins an:

Rudolf Griesmann Betonfertigteilwerk GmbH

z. Hd. Herrn Stefan Griesmann
Gewerbering Nord 7 • 01900 Großröhrsdorf, OT Bretinig
www.griesmann.de



Panitz-Reisen

Fahrservice im Rödertal & Umgebung

Krankenfahrten für alle Krankenkassen – Arzt-Reha
Chemo- und Bestrahlungsfahrten – Rollstuhltransporte
Zubringer z. Bus – Flug – Bahn – Urlaub u. v. mehr
Ausflüge – Rundfahrten – Familienfeiern bis 16 Personen

Tel.: 035952-30519 - Rathausstraße 6 - Großröhrsdorf

Natursteinteppich (Marmor)



- Fliesenverlegung
- Strukturputze
- Laminatverlegung
- Raufaserarbeiten
- Trockenbau
- Kunst- u. Natursteinarbeiten (Pflaster)

Mario Köhler - Karolinenstr. 11 - 01900 Bretinig

www.vom-bretniger-land.de - Tel. 01 74 - 3 24 49 02

Warum immer die Besten



An diesem traurigen Tag
ist es die beste Gelegenheit
einmal ganz klar zu sagen,
dass es sich bei der Verstorbenen

Erika Mißbach

* 6.7.1947 † 25.2.2017

um eine liebenswerte Ehefrau für ihren lieben Mann Peter,
eine liebe Mutti für die Kinder Anke, Roland und Martin
und deren Angehörigen
sowie Schwester für ihren Bruder Otto mit Familie
handelte.

Immer ein freundliches Wesen, Sinn für Humor
und eine angenehme und hilfsbereite Art für Groß und Klein
machte sie auch für die Nachbarschaft zu einer Persönlichkeit
mit großem Herz und guten Eigenschaften.

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am Mittwoch, dem 15.03.2017, 13.30 Uhr auf dem äußeren Friedhof in Großröhrsdorf statt.

DRK Kreisverband Freital e.V.

Für unsere Sozialstation in **Großröhrsdorf** suchen wir ab sofort engagierte neue Mitarbeiter!

Pflegefachkraft (m/w)

in Großröhrsdorf

- ambulant -

ab sofort

Wir bieten Ihnen:

- Teilzeit oder Vollzeit
- Attraktives Prämiensystem
- Erholungsbeihilfe
- Zuschläge für Sonn- u. Feiertage
- Gesundheits- & Altersvorsorge
- Regelmäßige Aus- & Weiterbildungen
- Individuelle Prämien (z.B. Tankgutscheine u.v.m.)

Ihr Profil:

- Abschluss als exam. Altenpfleger/in oder Gesundheits- und Krankenpfleger/in
- Führerschein Klasse B zwingend erforderlich
- Freude und Einfühlungsvermögen im Umgang mit kranken und älteren Menschen

Referenznr.: 173 GRD 019 - RT

**DRK Kreisverband Freital e.V.**

Frau Reschke
Dresdner Straße 207
01705 Freital

E-Mail: personal@drk-freital.de
Web: www.drk-freital.de
Tel.: 0351 / 649 6472

**DRK Kreisverband Freital e.V.**

Für die Außenstelle unserer Sozialstation in **Schwepnitz** suchen wir ab sofort engagierte neue Mitarbeiter!

Pflegehilfskraft (m/w)

in Schwepnitz

Referenznr.: 173 GRD 018 - RT

- ambulant -

Wir bieten Ihnen:

- Teilzeit oder Vollzeit
- Attraktives Prämiensystem
- Erholungsbeihilfe
- Zuschläge für Sonn- und Feiertage
- Gesundheits- & Altersvorsorge
- Regelmäßige Aus- und Weiterbildungen
- Individuelle Prämien (z.B. Tankgutscheine u.v.m.)

Ihr Profil:

- Führerschein Klasse B zwingend erforderlich
- Freude und Einfühlungsvermögen im Umgang mit kranken und älteren Menschen

+++ *ab sofort* +++ *ab sofort* +++ *ab sofort* +++

DRK Kreisverband Freital e.V.
Frau Reschke
Dresdner Straße 207
01705 Freital

E-Mail: personal@drk-freital.de
Web: www.drk-freital.de
Tel.: 0351 / 649 6472

**DRK Kreisverband Freital e.V.**

Für unsere Sozialstation in **Großröhrsdorf** suchen wir ab sofort engagierte neue Mitarbeiter!

Pflegehilfskraft (m/w)

in Großröhrsdorf

Referenznr.: 173 GRD 021 - RT

- ambulant -

Wir bieten Ihnen:

- Teilzeit oder Vollzeit
- Attraktives Prämiensystem
- Erholungsbeihilfe
- Zuschläge für Sonn- und Feiertage
- Gesundheits- & Altersvorsorge
- Regelmäßige Aus- und Weiterbildungen
- Individuelle Prämien (z.B. Tankgutscheine u.v.m.)

Ihr Profil:

- Führerschein Klasse B zwingend erforderlich
- Freude und Einfühlungsvermögen im Umgang mit kranken und älteren Menschen

+++ *ab sofort* +++ *ab sofort* +++ *ab sofort* +++

DRK Kreisverband Freital e.V.
Frau Reschke
Dresdner Straße 207
01705 Freital

E-Mail: personal@drk-freital.de
Web: www.drk-freital.de
Tel.: 0351 / 649 6472



Festplatz  Gaststätte

 **Angebot**
ab 12. März 

**Karpfenfilet mit Rotkraut
und Kartoffeln**

! immer donnerstags: jeder Cocktail nur 3,50 € !

Am Festplatz 1, 01900 Großröhrsdorf
035952 - 46174 u. 0175 - 8123788 www.festplatzgaststaette.de
Mo geschlossen, Di - Sa ab 17 Uhr, So 11 - 14 und ab 17 Uhr

 **Dachklempner**
Gerüstbau
Dachreparaturen
Dachdeckerarbeiten

Meisterbetrieb
MH HARTMANN
Bedachungs GmbH

Eine Dachsanierung mit uns hat jede Menge Vorteile:
sorgfältige und individuelle Planung, die vieles möglich macht!
Ein eingespieltes Team und modernste Materialien,
die halten, was wir seit über 20 Jahren versprechen.

F.-A.-Rentsch-Str. 6a • 01900 Großröhrsdorf
Tel.: (03 59 52) 4 22 63 - Funk (0172) 6 44 58 65 - www.mh-bedachung.de

Fernsehservice Ihr Panasonic-Händler

Peter Kneisel

**Verkauf/Reparatur u. Errichtung von
TV-, VIDEO-, HIFI- & SAT-Anlagen**

Batterien - Akkus - Hörgerätebatterien - Kabel - Kopfhörer

Bischofsw. Str. 55 • 01900 Großröhrsdorf • Tel.: 03 59 52 - 3 24 82
Wochenendservice unter Telefon: 03 59 52 - 3 16 69

Eisold Milchbar

Kundeninformation:
**Die Milchbar bleibt wegen
Krankheit vorübergehend geschlossen.**

Bischofswerdaer Straße 3 - Telefon 4 82 67

Zum Bismarck

Gaststätte „Zum Bismarck“
Matthias Schmidt
Maschinenstraße 24 • 01900 Großröhrsdorf

täglich ab 14 Uhr
So. u. Feiertag ab 11 Uhr
Dienstag - Ruhetag

**Oster- So., 16.4.
&
Brunch Mo., 17.4.**

15,90 €/Person, Kinder unter 10 Jahre frei telefonische Vorbestellung erwünscht!

 03 59 52-5 84 46  03 59 52-5 84 47

PUSTEBLUME Montag - Freitag 9 - 18 Uhr
Pulsnitzer Str. 35 • Großröhrsdorf • Tel.: 3 11 48 Samstag 9 - 12 Uhr
Sonntag 9 - 11 Uhr

**Mittwoch, 15.3.
erst ab 14 Uhr geöffnet**

Gäbler Dienstleistungen 

Haus- und Grundstückspflege **Reinigung** Winterdienst

- Rasen-, Garten-, Grabpflege - Hausmeisterdienste
- Reinigungsservice für private Haushalte/Senioren/Gewerbe
- Fenster putzen und Reinigung Ihrer waschbaren Vorhänge, Gardinen, Rollos, Raffanlagen ... u.v.m.

 www.gaeblerdienstleistungen.de
Ulrich Gäbler - Freiheitsstraße 12
01900 Großröhrsdorf **035952/28818**

Jetzt intensive **Prüfungsvorbereitung!** **Großröhrsdorf,**
individuell • professionell • praxisnah Kirchstr. 10 (Pfarramt)
Info: Mo, 13.3. + 27.3. + 10.4., 18-19 Uhr od. n.V.

Nachhilfe/ Schulbegleitung  **0351 - 858 81 17**
LRS/ Dyskalkulie **Lehrkräfte gesucht:**
für **Nachhilfe Ma, Eng** u. and. Fächer
(GS bis Abitur), **LRS u. Dysk., Sprachkurse**
(a. Studenten, Vorruhest., Rentner u. weitere)

Sprachkurse für Jung bis Alt  **STUDIERTREFF®**
www.studiertreff.de **Ihr Partner im Schulalltag
und für Sprachen**

**Roller-Haftpflicht
nur 49 Euro**



**Top-Preis, Top-Service -
jetzt schwarzes Schild sichern!**

LVM-Versicherungsagentur
Andree Wolf

Melanchthonstr. 18
01900 Großröhrsdorf
Telefon 035952 41 60 60
info@a-wolf.lvm.de
http://a-wolf.lvm.de

LVM VERSICHERUNG 

Marina Bittner - Heilpraktikerin
 Suche Praxisraum (ca. 35-40 qm) für Gruppenarbeit an Wochenenden in Großröhrsdorf und Umgebung zu mieten.
 Freundliche Angebote telefonisch **035952-28509** oder per email: **info@personale-leibarbeit.de**

Computer- und Telefonservice
André Wehnert Tel.: 035952/42 92 18
 Dipl.-Informatiker (TU) Fax: 035952/42 92 19
 Bahnhofstraße 4 Mobil: 0160/79 25 251
 01900 Großröhrsdorf wehnert_andre@yahoo.de

Ihr Rundumservice für Computer, Telefon(anlagen) und Computervernetzung sowie Zubehör
 Datenrettung | Webseitengestaltung
 Vermittlung von Telekom-Internet-Anschl.
 Eigene Werkstatt | Vor-Ort-Service
Rufen Sie mich an, ich berate Sie!

Bitte zu Fisch
 - Vitale Karpfen - Quellwasser gehältert
 - zugerichtet nach Ihren Wünschen
 - auch als Filet **grätenfrei!**
 - Forelle und Saibling vorrätig
 - ab 10 kg **Mengenrabatt!**

Verkaufswagen wieder für Sie geöffnet
 Verkaufswagen jeweils Donnerstag 9-13 Uhr u. 14 - 17.30 Uhr
 am Penny-Markt in Bretinig (Trägerplatz Gäbler)

Fischgeschäft Gelbhaar Bretinig, Charlottengrund 20, Tel./Fax 3 31 83
 Mi 10 -13 Uhr || Fr 15 -17.30 Uhr || Sa 9 - 12 Uhr geöffnet
 und nach Vereinbarung

Kathrin Gautsch
 Entspannungspädagogin
 exam. Krankenschwester

Praxis für
 Entspannung, Stressbewältigung
 und Gesundheitsförderung

Neue Entspannungskurse ab März:
 Folgende Kurse starten am Dienstag, **28.03.2017**
 in meiner Praxis in Hauswalde:

Progressive Muskelentspannung nach Jacobson	Dienstag	17.00-18.00 Uhr
	Mittwoch	09.00-10.00 Uhr
Autogenes Training	Dienstag	18.30-19.30 Uhr
	Mittwoch	10.30-11.30 Uhr
Klangentspannung zum Wochenende	Sonnabend, 1.4.2017	10.00-11.00 Uhr

Weitere Angebote:
 - Individuelle Beratung zur Stressbewältigung
 - NEU! Entspannen mit Klangmassage

Frankenthaler Straße 5a
 01900 Bretinig-Hauswalde
 Telefon 035952 300 84
 mobil 01523 35 18 167
 info@entspannung-kathrin-gautsch.de
 www.entspannung-kathrin-gautsch.de

ZEIT ZUM INNEHALTEN

BILD & TON
 Servicepartner **Friedhelm Seidel**

- > Verkauf und Installation von TV-, Video- und HiFi-Geräten
- > Errichtung von Sat- und Gemeinschaftsanlagen
- > Verleihservice
- > Fernseh-Reparaturdienst
- > Zugang zum WWW
- > Netzwerke

Bergstraße 3 - 01900 Großröhrsdorf - E-Mail: buo@sp-seidel.de
 Telefon (03 59 52) 4 88 47 - Telefax (03 59 52) 4 22 05 - Mobil (01 72) 7 03 60 38

25 JAHRE FREUNDE PARTNER
 Freund & Partner GmbH
 Steuerberatungsgesellschaft
 Niederlassung Großröhrsdorf

Unser Leistungsangebot:

- Steuererklärungen für Arbeitnehmer und Rentner
- Existenzgründungsberatung
- komplette steuerliche Betreuung

ETL
 Mitglied der European Tax and Law
 Rathausstraße 6
 01900 Großröhrsdorf
 Tel. (03 59 52) 4 82 39
 Fax (03 59 52) 3 28 46

gestaltende und vorausschauende Beratung)
Fragen Sie uns!

Elefant tankt Sauerstoff

Aktionszeitraum: 16.03 und 17.03.2017

Sauerstoffmangel kann eine Ursache für Energiedefizite sein.
 Mit einer Oxicur-Sauerstoff-Kur tanken Sie neue Energie auf – in jedem Alter! Lassen Sie sich am 16.03. und 17.03.2017 Ihren persönlichen Sauerstoff-Partialdruck bei uns bestimmen. Dieser gibt Auskunft darüber, wie gut unsere Zellen mit Sauerstoff versorgt sind.
Bitte melden Sie sich bei uns in der Apotheke an oder unter 0800-2 76 32 68.

Natürlich
ELEFANTEN APOTHEKE
 Natürlich gesund & günstig

apofant e.K. Elefanten Apotheke, Sitz in Großröhrsdorf
 Apotheker Thomas Lappe · Mühlstraße 1 · 01900 Großröhrsdorf
 Telefon (kostenlos): 0800-2763268 · Telefax: 03 59 52-589 16
 E-Mail: mail@apofant.de · Internet: www.apofant.de

25% Rabatt-Gutschein*
 Einzulösen beim Einkauf in Ihrer **Elefanten Apotheke, Großröhrsdorf**

*Auf ein Produkt Ihrer Wahl, außer Verschreibungspflichtiges, Zuzahlungen, Bücher, Aktionsartikel. Keine Kombination mit anderen Rabatten, Konditionen und Aktionen. Nur auf Lagerware und mit Original-Gutschein aus Verteilung, keine Ausdrücke und Kopien. Pro Einkauf nur ein Rabatt-Gutschein einlösbar.

Gültig bis 18.03.2017